



Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 1 / 2019 vom 31. Januar 2019
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Kraftloserklärung Sparbuch
Seite 1

Haushaltssatzung 2019
Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Land-
kreis Bamberg
Seite 1

Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Bam-
berg
Seite 2

Einwohnerzahlen am 30.06.2018
Seite 2

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsver-
fahren für Herrn Hans Igel, Brunn 38, 91332 Heili-
genstadt i. OFr.
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Geset-
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
Seite 2 - 3

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsver-
fahren für Herrn Holger Birklein, Im Erzenthal 6a,
96191 Viereth-Trunstadt
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Geset-
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
Seite 3

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsver-
fahren für Herrn Stefan Faatz, Am Neusig 1,
96148 Walsdorf
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Geset-
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
Seite 3 - 4

Kraftloserklärung Sparbuch

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3100143381 Franz Hollfelder,

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlasse-
ne Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Ein-
spruchsfrist Rechte Dritte nicht geltende gemacht
wurden.

Bamberg, 02.01.2019

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung 2019 Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushalts-
satzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushalts-
jahr 2019 im Amtsblatt der Regierung von Ober-
franken Nr. 13 / 2018 vom 18.12.2018 amtlich
bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1
GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher
Anlagen bis zu nächsten amtlichen Bekanntma-
chung einer Haushaltssatzung öffentlich in den
Diensträumen des Zweckverbandes in der Ketten-
brückenstraße 1 in Bamberg während der allge-
meinen Dienststunden einsehbar.

Bamberg, 10.12.2018

Landratsamt Bamberg

Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Bamberg

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2017 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer 414, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 19.12.2018

Landratsamt Bamberg

Einwohnerzahlen am 30.06.2018

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Bamberg nach dem Stand vom 30. Juni 2018 bekanntgegeben.

Bevölkerungsstand am 30.06.2018

09471000	Landkreis Bamberg	Oberfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09471111	Altendorf	2 114
09471115	Baunach, St	4 038
09471117	Bischberg	6 068
09471119	Breitengüßbach	4 508
09471120	Burgebrach, M	6 889
09471122	Burgwindheim, M	1 303
09471123	Buttenheim, M	3 611
09471128	Ebrach, M	1 828
09471131	Frensdorf	5 069
09471133	Gerach	976
09471137	Gundelsheim	3 440
09471140	Hallstadt, St	8 466
09471142	Heiligenstadt i.OFr., M	3 534
09471145	Hirschaid, M	12 333
09471150	Kemmern	2 581
09471151	Königsfeld	1 280
09471152	Lauter	1 150
09471154	Lisberg	1 769
09471155	Litzendorf	6 072
09471159	Memmelsdorf	8 824
09471165	Oberhaid	4 623
09471169	Pettstadt	2 000
09471172	Pommersfelden	3 017
09471173	Priesendorf	1 515
09471174	Rattelsdorf, M	4 618

09471175	Reckendorf	2 017
09471185	Scheßlitz, St	7 256
09471220	Schlüßelfeld, St	5 966
09471186	Schönbrunn i.Steigerwald	1 833
09471189	Stadelhofen	1 241
09471191	Stegaurach	7 065
09471195	Strullendorf	8 050
09471207	Viereth-Trunstadt	3 566
09471208	Walsdorf	2 657
09471209	Wattendorf	649
09471214	Zapfendorf, M	5 023
	zusammen	146 949

Bamberg, 05.12.2018

Landratsamt Bamberg

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für Herrn Hans Igel, Brunn 38, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Hans Igel, Brunn 38, 91332 Heiligenstadt i. OFr., betreibt auf den Betriebsgrundstück Fl.-Nrn. 143, 144 und 149 der Gemarkung Brunn im Markt Heiligenstadt i. OFr. eine mit baurechtlichen Bescheiden vom 14.06.1999, 08.08.2002 und 04.12.2008 (Az. 99000397), 06.09.2010 (Az. 20100853) und 26.09.2012 (Az. 20120214) genehmigte Anlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas. Die Anlage hat bisher eine Feuerungswärmeleistung von 0,956 MW.

Das Betriebsgelände liegt ca. 100 m nordöstlich von Brunn im Außenbereich.

Das Anlagengrundstück liegt außerhalb von Wasserschutz-, Landschaftsschutz- oder Überschwemmungsgebieten.

Das Betriebsgelände liegt innerhalb des Naturparks „Fränkische Schweiz - Frankenjura“ aber außerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“.

Das Betriebsgelände liegt auf bzw. an einem Bodendenkmal (D-4-6133-0177 - Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung).

Mit Vorlage von Antragsunterlagen beim Landratsamt Bamberg am 19.03.2018 beantragt Herr Hans Igel die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage um einen vierten Biogasmotor. Durch die geplanten Änderungen erhöht sich die Feuerungswärmeleistung der Anlage auf maximal 2,056 MW. Die jährliche

Biogaserzeugungsmenge soll nach Erweiterung ca. 1,43 Mio. Normkubikmeter im Jahr betragen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles stattgefunden. Diese hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Laut Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten, sofern die Anlage ordnungsgemäß errichtet und betrieben wird.

Laut Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sind aus naturschutzfachlicher Sicht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, sofern die Eingriffe in Natur und Landschaft antragsgemäß kompensiert werden.

Laut Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege kann die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage unter Berücksichtigung von Auflagen erteilt werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 19.12.2018

Landratsamt Bamberg

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für Herrn Holger Birklein, Im Erzenthal 6a, 96191 Viereth-Trunstadt Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Holger Birklein, Im Erzenthal 6a, 96191 Viereth-Trunstadt, betreibt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1492 der Gemarkung Viereth in der Gemeinde Viereth-Trunstadt eine baurechtlich genehmigte Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen (Grüngut). Die Anlage wurde in ihrem Bestand gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG immissionsschutzrechtlich angezeigt.

Mit Vorlage von Antragsunterlagen beim Landratsamt Bamberg am 02.10.2018 beantragt Herr Holger Birklein die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Kompostieranlage. Durch die Erweiterung sollen die Betriebsflächen vergrößert werden und zudem neue Einsatzstoffe (Getreidespelzen sowie Malzstaub/-treber) zugelassen werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.1.2 der Anlage 1 zum UVPG hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles stattgefunden. Diese hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Betriebsgelände liegt nordwestlich von Viereth zwischen Main und Autobahn A 70 im Außenbereich. Das nächstgelegene Wohnhaus befindet sich ca. 700 m entfernt am Ortsrand von Viereth. Das Anlagengrundstück liegt außerhalb von Natur- oder Wasserschutzgebieten. Es befinden sich keine Boden- oder Baudenkmale in der Nähe.

Das Betriebsgelände liegt jedoch im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains.

Gemäß gutachterlicher Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen Wasserwirtschaftsamts Kronach im Genehmigungsverfahren sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten. Der durch das Vorhaben verlorengelassene Retentionsraum ist umfangs-, funktions- und zeitgleich auszugleichen. Bei ordnungsgemäßer Bauausführung und Beachtung von Bedingungen und Auflagen, die dem Genehmigungsbescheid beigelegt werden, stehen dem Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.

Laut Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sind aus naturschutzfachlicher Sicht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 09.01.2019

Landratsamt Bamberg

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für Herrn Stefan Faatz, Am Neusig 1, 96148 Walsdorf Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Stefan Faatz, Am Neusig 1, 96148 Walsdorf betreibt auf den Betriebsgrundstücken Fl.-Nrn. 420, 421, 421/1 und 420 der Gemarkung Erlau in der Gemeinde Walsdorf eine Anlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas. Die Anlage ist in ihrem Bestand immissionsschutzrechtlich genehmigt durch Bescheid vom 30.07.2014 (Az. 42.1-1711.1).

Mit Vorlage von Antragsunterlagen beim Landratsamt Bamberg am 19.03.2018 beantragt Herr Stefan Faatz die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage. Die Änderungen bestehen hauptsächlich aus:

1. Installation eines dritten Biogasmotors in eigenem Container
2. Errichtung eines dritten Behälters zur Nutzung als Gärrestelager
3. Errichtung einer Fahrsiloanlage mit zwei Kammern
4. Errichtung einer Trocknungsanlage
5. Errichtung einer Havariemaßnahme
6. Erhöhung der Menge der Einsatzstoffe und erzeugten Rohbiogasmenge

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles stattgefunden. Diese hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Betriebsgelände liegt nördlich von Erlau im Außenbereich, das nächstgelegene Wohnhaus liegt ca. 150 m vom BHKW-Gebäude entfernt. Das Anlagengrundstück liegt außerhalb von Wasserschutz-, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten. Es befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler in der näheren Umgebung.

Das Betriebsgelände liegt jedoch direkt an einem namenlosen Graben (Gewässer III. Ordnung). Eine Gefahr von Überflutungen kann hier nicht ausgeschlossen werden und ist bei der Durchführung der Maßnahmen zu beachten. Das Planungsgebiet liegt am Rande des wassersensiblen Bereiches. Hier ist mit einer Beeinflussung durch schwankende Grundwasserhältnisse zu rechnen, für die im Einzelfall entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen sind.

Gemäß Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Kronach, Untere Naturschutzbehörde und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, sofern die Anlage ordnungsgemäß errichtet und betrieben wird.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 11.01.2019

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat